



Leistungsauftrag
der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
an das
Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut
(Swiss TPH)
für die Jahre 2025 bis 2028

Ingress

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung im Gesundheitswesen, insbesondere der Tropenmedizin und im Public Health-Bereich. Seit dem 1. Januar 2017 wird das Swiss TPH von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und arbeitet eng mit anderen schweizerischen Hochschulen, insbesondere den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen zusammen. Es geniesst den Status einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Mit seinem Beitrag zur Life Sciences-Forschung und deren Anwendungen in der Praxis ist das Swiss TPH auch eine Säule des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Basel.

Der vorliegende Leistungsauftrag basiert auf dem von beiden Parlamenten genehmigten Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 5. April 2016 (SGS 665.1 bzw. SG 447.650) und den Beschlüssen der beiden Kantonsparlamente betreffend Globalbeitrag 2025–2028 (Beschluss des

Landrats 794 vom 31. Oktober 2024 und Beschluss des Grossen Rats 24/4605G vom 13. November 2024).

1. Leistungen des Swiss TPH

Das Mandat des Swiss TPH ergibt sich aus seinem Kernauftrag, einen messbaren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten. Voraussetzung bildet eine hohe Kompetenz in Forschung, Lehre und Dienstleistungen.

Einen integralen Bestandteil des Leistungsauftrags der Trägerkantone bildet die Leistungsvereinbarung des Swiss TPH mit dem Bund. Letztere bezieht sich auf den ausführlichen Leistungsbeschrieb, der dem Gesuch des Swiss TPH für die Vier-Jahres-Strategieperiode 2025–2028 an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugrunde liegt. Dieser Leistungskatalog wird eingehend von Expertinnen und Experten des SBFI verifiziert. Dessen Einhaltung wird vom Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der beiden Trägerkantone ein Mal pro Leistungsperiode evaluiert. Zusammengefasst ergibt sich für das Swiss TPH folgender Leistungsbeschrieb:

Das Swiss TPH hat seinen Ruf als weltweit renommierte Forschungs-, Bildungs- und Beratungsinstitution konsolidiert und in spezifischen Arbeitsfeldern weiter ausgebaut. Im Rahmen seines Mandates ist es das oberste Ziel des Swiss TPH, wirksam zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung beizutragen. Das Swiss TPH arbeitet auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und betreibt mit einem inter- und transdisziplinären Ansatz Forschung, Lehre und Dienstleistungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit. Neben seinem Beitrag zu Lehre und Forschung an der Universität Basel (Bachelor, Master und Doktorat sowie Postgraduierten Ausbildung) hat das Swiss TPH auch leitende Funktionen im schweizerischen Public Health-Weiterbildungsprogramm und in einem internationalen Netzwerk von universitären Einrichtungen auf dem Gebiet der Public Health, der internationalen und globalen Gesundheit inne.

Zu Beginn der neuen Leistungsperiode am 1. Januar 2025 umfasst die Organisationsstruktur des Swiss TPH folgende Departemente:

- zwei Forschungsdepartemente («Epidemiology and Public Health» sowie «Medical Parasitology and Infection Biology»);
- ein Dienstleistungsdepartement («Swiss Centre for International Health»);
- ein Departement an der Schnittstelle zwischen Dienstleistungen und translatorischer Forschung (Departement «Medicine»);
- ein Querschnittsdepartement für Lehre und Ausbildung («Education and Training»); und
- ein Stabsdepartement für die Administration.

Die Organisationsstruktur wird derzeit überprüft und in Absprache mit dem Kuratorium gegebenenfalls angepasst.

Mit den Trägerbeiträgen (Bund und Kantone) werden die folgenden Leistungsbereiche in Forschung und Lehre finanziert:

- Das Swiss TPH betreibt international anerkannte interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen von Infektions- und nicht-übertragbaren

Krankheiten, über das Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie zu Gesundheitssystemen und -programmen. Die Expertise deckt die gesamte Wertschöpfungskette von der Innovation über die Validierung unter Realbedingungen bis zur Anwendung und Implementierung ab; sie ist national und international stark vernetzt und ist im schweizerischen Raum – sowie zum Teil auch im europäischen und globalen Rahmen – einzigartig. Seit manchen Jahren schliessen die Forschungstätigkeiten eine strategische Allianz mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) ein, was den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz weiter stärkt.

- Das Swiss TPH bietet eine breite Palette von Lehr- und Ausbildungsleistungen an Schweizer Hochschulen an, insbesondere an der Universität Basel und der «Swiss School of Public Health» (SSPH+). Rund 120 Dozenten und Dozentinnen bilden Bachelor- und Masterstudierende sowie Doktorierende an naturwissenschaftlichen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten aus. Ausserdem bietet das Swiss TPH einen breiten Katalog von Postgraduiertenkursen in der Diagnostik, internationalen Zusammenarbeit und globaler Gesundheit an. Die Lehr- und Ausbildungsleistungen, welche auf den entsprechenden Fachgebieten und eigenständigen Curricula durch das Mandat und Profil des Swiss TPH eingebracht werden, schliessen stets Fragen der translationalen Biomedizin und somit Forschung und Entwicklung sowie auch Transdisziplinarität ein. Dieser Beitrag an die Hochschulen umfasst rund 250 Ausbildungsplätze (Master-Studierende, Doktorierende und Postgraduierte).

Mit den kompetitiv eingeworbenen Forschungsgeldern, mit seinen Publikationen in international renommierten Fachzeitschriften und mit seinen Entwicklungen leistet das Swiss TPH einen wesentlichen Beitrag zur international anerkannten Forschungsstärke der Universität Basel, insbesondere in den Bereichen Life Sciences und Medizin.

Das Dienstleistungsdepartement «Swiss Centre for International Health», zwei der sechs Abteilungen im Departement «Medicine» (Klinische Studien und Diagnostik) sowie das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin des Swiss TPH sind selbsttragend. Sie erhalten keine Trägerbeiträge. Falls Überschüsse erzielt werden, fliessen diese in Forschung und Lehre ein. Die Dienstleistungsdepartemente und --abteilungen sind für die Erfüllung des Mandats nichtsdestotrotz unabdingbar. Sie tragen mit folgenden Leistungspaketen zur Gesamtheit des Swiss TPH bei:

- Das Departement «Medicine» leistet Dienste bei der Planung und der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluation von klinischen Studien von neuen Diagnostika, Medikamenten und Impfstoffen, vor allem in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen. Ebenfalls im Departement angesiedelt ist das Diagnostik-Zentrum, das Proben von Patienten aus der ganzen Schweiz und dem umliegenden Ausland auf parasitäre Infektionen untersucht.
- Das Departement «Swiss Centre for International Health» erbringt international, national und lokal nachgefragte Expertise durch Beratung und Projektumsetzung im gesamten Gesundheitswesen, etwa durch Mandate in Afrika, Osteuropa und Zentralasien. Wichtige Partner sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Deutsche Gesellschaft für International Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF), die «Global Alliance for Vaccines and Immunization» (gavi) und die Weltbank.

- Das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin am Aeschenplatz in Basel berät Personen vor ihrer Reise, bietet eine allgemeine Impfberatung an und behandelt erkrankte Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer.

Auf der Basis einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem SBFI wirkt das Swiss TPH zudem als «Leading House Africa». Als solches sorgt es für den Austausch und die Förderung von vielversprechenden Initiativen im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation in afrikanischen Ländern, deren wissenschaftliches und strategisches Potential als hoch eingestuft wird. Die Leistungsvereinbarung impliziert die Forschungszusammenarbeit mit dem «Ifakara Health Institute» in Tansania und dem «Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire» an der Elfenbeinküste.

Neben Leistungen in Forschung und Lehre wird für den Gesamtetat des Swiss TPH angestrebt:

- Erreichen eines Selbstfinanzierungsgrades von 75%.

2. Berichterstattung

Die Berichterstattung an die Trägerkantone erfolgt harmonisiert mit der Berichterstattung an das SBFI jeweils per Ende Juni des Folgejahres.

Die Berichterstattung beinhaltet folgende Elemente:

- Genereller Rückblick auf das Berichtsjahr
- Finanzielle Berichterstattung (Budget und Rechnung Berichtsjahr, Budget Folgejahr, Verwendung der Mittel nach Departementen, Kurzkomentar)

Die Revision und der Umgang mit allfälligen Gewinnen und Verlusten sind im Staatsvertrag geregelt (§ 16 und § 27).

Der Leistungsauftrag gilt als erfüllt, wenn die Prüfung der Leistungsvereinbarung des SBFI durch den Bund und der Evaluationsbericht des SWR positiv ausfallen.

Werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt oder im Evaluationsbericht des SWR schwerwiegende Kritikpunkte aufgeführt, werden diese mit der Leitung des Swiss TPH thematisiert und die entsprechenden Korrekturmassnahmen vereinbart. Sollten diese nicht greifen oder nicht wie vereinbart umgesetzt werden, sind finanzielle Konsequenzen nicht auszuschliessen.

3. Leistungen der Kantone

Die Parlamente bewilligen gemäss § 18 Abs. 1 lit. a des Staatsvertrags für die Leistungsperiode 2025–2028 Beiträge an den laufenden Betrieb (BL: LRV 2024/440 vom 25. Juni 2024 / LRB Nr. 794 vom 31. Oktober 2024 / BS: Ratschlag 24.0893.01 vom 26. Juni 2024 / GRB Nr. 24/4605G vom 13. November 2024). Der Globalbeitrag wird in vier gleichbleibenden Jahrestanchen ausgerichtet.

In Ergänzung erhält das Swiss TPH Beiträge des Bundes (gemäss § 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation; FIG, SR 420.1). Mit der Universität Basel unterhält das Swiss TPH eine gesonderte Leistungsvereinbarung zur Abgeltung der erbrachten Lehr- und Forschungsleistung. Darüber hinaus finanziert sich das Swiss TPH durch Erträge aus Dienstleistungen und Mandaten, durch Drittmittel und durch Aus- und Fortbildungserträge.

Tabelle: Übersicht der Globalbeiträge der beiden Trägerkantone an das Swiss TPH für die Leistungsperiode 2025–2028

in Mio. CHF	2025	2026	2027	2028	Total
Globalbeitrag BL	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000
Globalbeitrag BS	4.178	4.178	4.178	4.178	16.712
Total	8.178	8.178	8.178	8.178	32.712

4. Dauer, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Der Leistungsauftrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028.

Anpassungen der Vereinbarung während der Laufzeit sind im gegenseitigen Einvernehmen und aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen (wesentliche Änderungen der Finanzierung von dritter Seite, Kooperationsvorhaben mit anderen Hochschulen und universitären Institutionen, internationale Krisen, Währungskrisen, etc.) zulässig.

Das Swiss TPH beantragt den Kantonen bis spätestens 30. Juni 2027 auf der Grundlage der ausführlichen Berichterstattung und des Gesuchs an das SBFJ für den Erhalt von Beiträgen an eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung den Betriebsbeitrag für die Jahre 2029–2032. Dabei sind allfällige Änderungswünsche am Leistungsauftrag vorzubringen.

Im Falle von Streitigkeiten wird nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung gesucht. Gerichtsstand ist Allschwil als neuer Hauptsitz des Swiss TPH seit dem 1. Januar 2022. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Liestal, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Regierungspräsident

Landschreiberin

Isaac Reber

Elisabeth Heer Dietrich

Basel, den

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Regierungspräsident

Staatschreiberin

Dr. Conradin Cramer

Barbara Schüpbach-Guggenbühl